

Pressenews

SEITE 1/3

Internationale Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren: „Wertschätzung beginnt bei der Berufsbezeichnung auf dem Namensschild“

Für eine gelungene Integration und Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus Nicht-EU-Staaten ist aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine einheitliche und adäquate Berufsbezeichnung auch auf dem Namensschild unerlässlich.

Düsseldorf, 4. Januar 2024 – Krankenpflegehelfer*in, Hilfskraft oder gar Praktikant*in? Auf den Namensschildern internationaler Pflegefachpersonen, die sich im Anerkennungsverfahren zur ihrer Berufszulassung in Deutschland befinden, tauchen die unterschiedlichsten Bezeichnungen auf. „Diese entsprechen jedoch in keiner Weise der bereits im Ausland erworbenen, teilweise akademischen Qualifikation der Personen. Das ist in unseren Augen nicht hinnehmbar, wenn wir unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland willkommen heißen und integrieren wollen. Denn die Wertschätzung beginnt schon bei der Berufsbezeichnung auf dem Namensschild“, betont Jens Albrecht, Vizepräsident der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. In ihrer jüngsten Sitzung hat die Kammerversammlung daher ein Positionspapier zur Benennung ausländischer Pflegefachpersonen in deutscher Anerkennung verabschiedet, in dem sich die gewählten Vertreter*innen für eine einheitliche Regelung aussprechen. Geeignet könnte zum Beispiel die Bezeichnung „Pflegefachperson in Anerkennung“ sein.

Laut ministerieller Angaben befindet sich mit jährlich fast 7.000 Anerkennungsverfahren die Pflege an der Spitze der Berufe in NRW, in die die internationalen Fachkräfte einmünden. Für die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation durchlaufen die Antragsteller*innen ein spezielles Kenntnis- oder Anpassungsverfahren, welches in der Regel drei bis 18 Monate in Anspruch nehmen kann.

Vorstandsmitglied Carsten Hermes erläutert: „Die Zeit bis zum Führen der Berufsbezeichnung ist gekennzeichnet von heterogenen Benennungen als auch durch Unstimmigkeiten der Aufgabenprofile. Dies hat zur Folge, dass eine zunehmende Unsicherheit im Bereich der ausführenden Tätigkeiten herrscht. Nicht nur für die anzuerkennenden Pflegefachpersonen, sondern auch für Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Patientinnen und Patienten. Pflichten und Rechte der anzuerkennenden Kolleginnen und Kollegen sind nicht eindeutig. Zudem werden sie oftmals nicht durch eine intensive Betreuung und die zunächst erforderliche sprachliche Begleitung unterstützt.“

Internationale Pflegefachpersonen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden, haben bereits umfangreiche berufliche Erfahrungen und Qualifikationen erworben. Im beruflichen Alltag in Deutschland wird genau dieses bereits vorhandene Wissen nicht zielgerichtet eingesetzt und wird oftmals schon im Einarbeitungsprozess verkannt. Nach Ansicht der Pflegekammer NRW sollten die Arbeitsverträge und Tätigkeitsprofile mindestens in englischer Sprache vorliegen, um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Arbeitgebende sind aufgefordert, ein klares Aufgabenprofil, ein zielgerichtetes Einarbeitungskonzept und eine einheitliche Benennung zu schaffen. Integrationsbeauftragte, idealerweise mit einem Hintergrund in der Praxisanleitung, können wichtige Hilfestellung leisten. Besonders wertvoll ist zudem, wenn diese selbst Integrationserfahrung gemacht haben und somit über ein starkes kulturelles Bewusstsein verfügen. Denn Missverständnisse und Diskriminierung sind die Folge einer nicht gut durchdachten Unterstützung und Einarbeitung internationaler Pflegefachpersonen.

Die Pflegekammer NRW ist für internationale Pflegefachpersonen jederzeit ansprechbar, wenn sie Probleme oder Verzögerungen in Anerkennungsverfahren erleben, und setzt sich für eine Beschleunigung der Verfahren ein. Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards übernimmt die Pflegekammer ab dem 1. Januar 2024 die Fachsprachprüfung, um aus der Fachlichkeit heraus die Verfahren für die internationalen Kolleg*innen durchzuführen.

Hinweis an die Redaktionen

Unter folgendem Link können Sie [das Positionspapier abrufen](#).

Kontakt für Presseanfragen:

T. 0211 822089-500
presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

